

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Situation der Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten/besuchen in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 in Mecklenburg-Vorpommern eine örtlich nicht zuständige Schule (bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Die Anzahl der Schülerinnen und der Schüler, die in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 eine örtlich nicht zuständige Schule besuchten beziehungsweise besuchen, kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Es handelt sich zum Teil um nicht plausibilisierte Zahlen aus dem Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern, sodass die Daten unter Vorbehalt zu betrachten sind.

kreisfreie Städte/Landkreise	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018*
Rostock	4.886	5.308	5.371
Schwerin	3.310	3.954	4.087
Mecklenburgische Seenplatte	3.211	3.256	3.316
Landkreis Rostock	3.164	2.811	2.959
Vorpommern-Rügen	2.529	2.720	2.817
Nordwestmecklenburg	1.126	1.306	1.352
Vorpommern-Greifswald	2.961	3.223	3.538
Ludwigslust-Parchim	1.198	1.216	1.290
Summe	22.385	23.794	24.730

Die Zuordnung der Schüler zu den Landkreisen und den kreisfreien Städten erfolgte nach den Standorten der Schulen und nicht nach den Wohnsitzgemeinden.

* vorläufige Schülerzahlen

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Schülerinnen und Schüler besuchen
 - a) öffentliche allgemeinbildende Schulen oder
 - b) allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft
 (bitte getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Verteilung der in Frage 1 genannten Schülerinnen und Schüler auf öffentliche allgemeinbildende Schulen und auf allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (privater Rechtsstatus) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Es handelt sich zum Teil um nicht plausibilisierte Zahlen aus dem Schulinformations- und Planungssystem Mecklenburg-Vorpommern, sodass die Daten unter Vorbehalt zu betrachten sind.

kreisfreie Städte/ Landkreise	Schuljahr 2015/2016		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2017/2018*	
	öffentlich	privat	öffentlich	privat	öffentlich	privat
Rostock	753	4.133	1.071	4.237	972	4.399
Schwerin	639	2.671	1.229	2.725	1.324	2.763
Mecklenburgische Seenplatte	714	2.497	678	2.578	659	2.657
Landkreis Rostock	1.599	1.565	1.115	1.696	1.158	1.801
Vorpommern-Rügen	1.009	1.520	1.089	1.631	1.051	1.766
Nordwestmecklenburg	538	588	682	624	709	643
Vorpommern- Greifswald	667	2.294	820	2.403	999	2.539
Ludwigslust-Parchim	700	498	733	483	785	505
Summe	6.619	15.766	7.417	16.377	7.657	17.073

Die Zuordnung der Schüler zu den Landkreisen und den kreisfreien Städten erfolgte nach den Standorten der Schulen und nicht nach den Wohnsitzgemeinden.

* vorläufige Schülerzahlen

3. Wann plant die Landesregierung, die in § 4 Absatz 2 Satz 1 „Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V)“ festgeschriebenen Kostensätze je Personenkilometer anzupassen?

Es ist zunächst beabsichtigt, die Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V) vom 8. November 2012 (GVOBl. M-V 2012, S. 508), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2016 (GVOBl. M-V S. 770), bis Ende 2018 zu verlängern. Im Zuge einer Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 (GVOBl. M-V 1995, S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. November 2009 (GVOBl. M-V S. 606) in der aktuellen Legislaturperiode soll sodann unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel eine Neuregelung der Ausgleichsleistung geprüft werden. Diese Prüfung schließt die Höhe der aktuell festgeschriebenen Kostensätze ein.

4. In welchen kreisangehörigen Städten wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die vierte Änderung des Schulgesetzes umgesetzt?
Welche kreisangehörigen Städte haben bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Änderungen des Schulgesetzes nicht umgesetzt (bitte nach Landkreisen getrennt angeben)?

Diesbezüglich hat sich gegenüber der Antwort der Landesregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/595 kein neuer Sachstand ergeben.

5. In welcher Höhe wurden durch das Land die Kosten der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Konnexitätsausgleiches aufgrund der Neuregelung der Beförderungspflicht - gemäß § 113 Absatz 5 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2010 -
 - a) entsprechend der „Vereinbarung zur Abgeltung der konnexen Mehrkosten gemäß § 113 Abs. 5 SchulG M-V“ und
 - b) aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ausgeglichen (bitte für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 sowie getrennt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Der Konnexitätsausgleich erfolgte ausschließlich nach der „Vereinbarung zur Abgeltung der konnexen Mehrkosten gemäß § 113 Absatz 5 SchulG M-V“.

In diesem Rahmen sind folgende Zahlungen (in Euro) geleistet worden:

Schuljahr 2015/2016:

Hansestadt Rostock	1.606,90
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	376.513,00
Landkreis Rostock	102.860,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	283.240,00
Landkreis Nordwestmecklenburg	267.790,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	444.277,00
Landkreis Ludwigslust-Parchim	448.320,00

Schuljahr 2016/2017:

Hansestadt Rostock	6.535,75
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	376.513,00
Landkreis Rostock	102.860,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	283.240,00
Landkreis Nordwestmecklenburg	267.790,00
Landkreis Vorpommern-Greifswald	444.277,00
Landkreis Ludwigslust-Parchim	448.320,00